

senesuisse 1.19

FOCUS

Editorial 2

Ist eine Pflegeheimplanung nötig? 5

Interview Regierungsrat Pierre Alain Schnegg 6

Interview Regierungsrat Thomas Heiniger 7

Betreutes Wohnen über EL finanzierbar? 9

Pflegeinitiative 10

Noch mehr Rechte für Arbeitnehmer 11

Gesetze sollte man einhalten

↳ Und noch viel wichtiger: Man sollte Gesetze regelmässig der aktuellen Realität anpassen. Genau dies ist im Bereich der Alterspflege und deren Finanzierung dringend nötig. Nur so können wir die Herausforderungen zur Betreuung und Pflege der betagten Bürger in Zukunft meistern. Im Bereich der Ergänzungsleistungen sind wir auf gutem Weg, in vielen weiteren Bereichen ist unser verstärktes Engagement dringend nötig.

Dazu gehört etwa die fast in allen Kantonen allzu starre Pflegeheimplanung, welche auf die geänderten Bedürfnisse keine Rücksicht nimmt (Seiten 2 und 5-7). Die Schaffung zeitgemässer und günstiger Angebote wie Betreutes Wohnen darf nicht unnötig erschwert werden (Seite 9). Gleichzeitig braucht es in erster Linie gute Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer (Seite 10 zur Pflegeinitiative) und Arbeitgeber (Seite 11). Nebst den nötigen gesetzlichen Lockerungen verfolgt *senesuisse* auch die Nutzung der technologischen Möglichkeiten, um diese sinnvoll einzusetzen (Seiten 2-3). <1





CHRISTIAN STREIT ← CST
Geschäftsführer senesuisse

↳ Unsere Gesetze im Pflegeheimbereich müssen dringend angepasst werden. Hier ein konkretes Beispiel aus der Praxis, weitere Fälle finden Sie online im Blog von *senesuisse*.

Ein Ehepaar führt einen schönen kleineren Betrieb, welcher nur aufgrund von Patientenwechseln die 100%-Auslastung nicht erreicht. Allerdings figurieren nicht ganz alle verfügbaren Plätze des Hauses auf der kantonalen Pflegeheimliste, weil der Kanton eine klare Obergrenze bewilligter Betten kennt (man will unnötige Kosten verhindern, also auf keinen Fall durch leere Betten betagte Bürger auf die Idee kommen lassen, zu früh ins Pflegeheim einzutreten...). Ein zusätzlich vorhandenes Zimmer wird für Ferientaufenthalte oder Übernachtungen von Angehörigen verwendet. In diesem Betrieb leistet ein Nachbar regelmässig Freiwilligendienste und hat dadurch tolle Beziehungen zu Personal und Bewohnern aufgebaut. Genau dieser Nachbar (welcher nebenbei noch direkt mit dem Heimleiterpaar verwandt ist) wird zunehmend pflegebedürftig, möchte aber lieber noch nicht ins Heim eintreten und lehnte deshalb – entgegen dem Willen seiner Angehörigen – die jeweiligen Anfragen ab, wenn wieder mal ein Zimmer verfügbar wurde. Seine Ehefrau leidet zunehmend unter der Belastung und ist infolge Erschöpfung einige Tage hospitalisiert. Wie so oft, verschlechtert sich kurz darauf der Gesundheitszustand des Mannes abrupt. Es kommt seinerseits zum Spitaleintritt. Mangels akutsomatischer Problematik verfügt das Spital noch gleichentags den Wiederaustritt. Man muss also dringend handeln, sofort ins Pflegeheim ziehen können, um weitere Spitalaufenthalte zu verhindern. Nur: Natürlich sind im Wunschbetrieb alle Listenplätze bereits belegt, nur das Zusatzzimmer wäre verfügbar. Was unternimmt eine korrekt handelnde Heimleitung? Sie fragt beim Kanton an, ob eine Ausnahmegewilligung zur kurzfristigen Belegung eines zusätzlichen Bettes erlaubt wird. Und was antwortet der Kanton? Natürlich nein: Wo käme man denn hin, wenn man den Betrieben einfach Ausnahmen bewilligt?!

Wie sich zwei Gesundheitsdirektoren zur Thematik der Bettenplanung äussern, lesen Sie auf den folgenden Seiten. Aus meiner Sicht darf es nicht sein, dass Kantone nur aus Angst vor Kosten in staatliche Planwirtschaft verfallen. Es braucht grossen Freiraum, wir müssen die ganze Altersversorgung komplett neu denken. Betriebe wandeln sich vom Bettenanbieter mit Pauschalangebot zum Moderator von Wohnangeboten mit Dienstleistungen à la carte und Spezialisierungen. Zu starre gesetzliche Vorgaben sind einer Anpassung an die neuen Bedürfnisse hinderlich. Anstelle fix vorgegebener vereinheitlichter Standardangebote müssen die Kundenbedürfnisse und -wünsche ins Zentrum rücken. Hier kann uns auch die Digitalisierung unterstützen, etwa um das passende Personal und Angebot zu finden. ← CST

Pflegepersonal einfach und günstig finden

↳ Mit *Unicaresum.ch* kommt eine innovative digitale Stellenvermittlungsplattform auf den Markt. Sie unterstützt Alters- und Pflegeheime dabei, Personalengpässen ohne hohe Kosten entgegenzuwirken. Unicaresum – entstanden aus einer Kooperation von zwei Start-ups – bringt Pflegeinstitutionen und -personal in einem speditiven und digitalen Prozess zusammen und entlastet beide Seiten administrativ.

Alters- und Pflegeheime haben den Auftrag, Pflegeleistungen konstant und mit hoher Qualität zu gewährleisten. Bei plötzlichen Abwesenheiten des eigenen Personals bedeutet dies oft, dass man rasch neue Mitarbeiter rekrutieren oder externes Personal über Personalvermittler beziehen muss. Dies verursacht Mehraufwand und Mehrkosten.

Unicaresum wurde gegründet, um Alters- und Pflegeheimen eine Alternative zu bieten: Aus einem Personalpool, bestehend aus verfügbaren und qualifizierten Pflegefachkräften, können zukünftig bei Personalengpässen geeignete Einsatzkräfte ausgesucht und rekrutiert werden. Einigt man sich auf einen Einsatz, übernimmt Unicaresum auch gleich die Anstellung und die Abrechnung für den Betrieb. So entsteht bei diesem kein zusätzlicher Aufwand für die Personalabteilung, und die Pflegekraft erhält einen versicherten Lohn, indem Unicaresum alle lohnadministrativen Aufgaben übernimmt.

Alters- und Pflegeheime müssen sich lediglich kostenlos registrieren und ein Profil erstellen. Anschliessend erhalten sie Zugriff auf Profile von Pflegefachkräften, mit der detaillierten Beschreibung zu den Qualifikationen, Diplomen, Lebensläufen und Fotos. Dadurch wird auch ein hohes Mass an Qualität der Pflegefachkräfte sichergestellt. Zudem erhalten Pflegefachkräfte nach erfolgreichem Einsatz eine Bewertung, um die Qualitätssicherung zu gewährleisten.

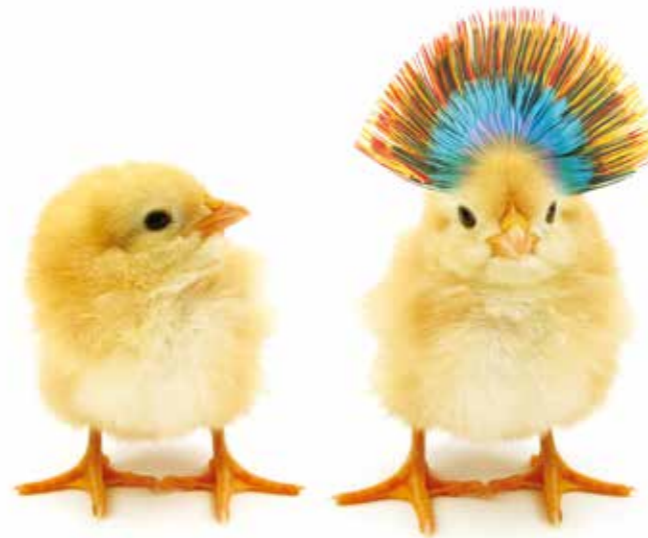
Dabei kümmert sich Unicaresum nicht bloss um die Bereitstellung der Plattform und die Anstellung der Pflegefachkräfte, sondern sorgt auch dafür, dass sich ständig neues und verfügbares Personal auf der Plattform registriert. Und dank digitaler Prozesse erhält das temporäre Personal einen höheren Stundenlohn als bei der herkömmlichen Vermittlung, während der Einsatzbetrieb weniger bezahlt als bei typischen Personaldienstleistern.

Als Alters- und Pflegeheim können Sie von Beginn an dabei sein: Registrieren Sie sich jetzt kostenlos auf *unicaresum.ch* und veröffentlichen Sie eine Stelle, bei welcher erfahrungsgemäss Personalengpass besteht. Dadurch erhöhen wir die Attraktivität der Plattform, damit sich weitere Pflegefachkräfte auf Unicaresum registrieren!

← www.unicaresum.ch

Wir sind vieles – nur nicht Standard!

senesuisse-Mitglieder erhalten einen exklusiven Rabatt. Sprechen Sie uns an.



www.wissen-pflege-bildung.ch

Erweitern Sie Ihre Kompetenzen und vertiefen Sie Ihr Fachwissen mit unseren Bildungsangeboten:

- Praxisausbilder/-in mit SVEB-Zertifikat bis zum eidg. Fachausweis Ausbilder/-in
- Kurse für Berufsbildner/-innen im Gesundheitswesen
- Teamleiter/-innen-Lehrgang für Gesundheitsberufe
- Führungskurse für Gruppenleitungen
- Betriebswirtschaftskurse
- Aggressionsmanagement
- Fachweiterbildung Langzeitpflege und -betreuung
- Demenzkurse bis zum/zur Fachberater/-in Demenz
- Palliative Care-Schulungen
- Ethik-Seminare
- Deutschkurse
- Lernbereich Training und Transfer (LTT)

Anmeldung im Pflegeheim via OPAN® empfangen – warum?

Ein Umfeld im Umbruch

Heute erfolgen Anmeldungen in Pflegeheimen auf vielfältige Art. Nicht alle dieser Varianten haben gute Zukunftsaussichten. Der Fax hat allmählich ausgedient und mit der anstehenden Einführung des EPD erhalten Datenschutz und -sicherheit zusätzliche Bedeutung. Die sichere Vernetzung unter den Leistungserbringern wird immer wichtiger; schlanke, schnelle und medienbruchfreie Prozesse unabdingbar. Eine permanente Verfügbarkeit ist selbstverständlich geworden, Kurzfristigkeit zur Norm. Die Anforderungen steigen, das Personal ist knapp. Also ist es höchste Zeit, Personal in seinen Kernkompetenzen einzusetzen und administrative Arbeiten mit technologischen Tools zu unterstützen, beschleunigen oder gar vollständig abzuwickeln. Registrieren Sie sich hierfür noch heute unverbindlich auf: ← www.opanhome.ch

Vorteile für das Pflegeheim – Für ein Mitmachen Ihres Pflegeheims

bei der Zuweisungsplattform OPAN® sprechen eine ganze Reihe von Gründen:

- Freie Plätze: Die Zuweiser (v. a. Spitäler) sehen auf den ersten Blick, wie viele freie Plätze in Ihrem Pflegeheim verfügbar sind. Ein Faktum, das beim Zuweiser und Ihnen kostbare Zeit spart und Nachfragen per Telefon oder Mail unnötig macht und gerade für den schnellen Austritt von Patienten das Spital diese Plattform nutzen lässt.
- Avisierung bei Anmeldeeingang: Sie werden automatisch umgehend per Mail über eine auf der OPAN®-Plattform eingegangene Anmeldung informiert und können reagieren.
- Vollständige Anmeldeinformationen: Sie erhalten vollständige Anmeldeinformationen, da OPAN® beim Zuweiser während dem Erfassungsvorgang alle nötigen Daten obligatorisch abfragt.
- Verfügbare, integrierte Schnittstelle: Die erhaltenen Anmeldeinformationen sind kostenlos pfannenfertig zur Übernahme in Heim-Software bereitgestellt.
- Präsentationsmöglichkeit: Präsentieren Sie Ihr Pflegeheim auf OPAN® im besten Licht, so dass die an einem Pflegeheimeninteressierten Personen/Institutionen anhand von Bildern und ausgewiesenen Leistungen passende Auswahlkriterien vorfinden (Tarife, Öffnungszeiten, Leistungen, Angebote, Kontaktdaten usw.).
- Top-Platzierung: OPAN® nutzende Pflegeheime werden in den Suchergebnissen stets vor den nur mit Kontaktdaten aufgeführten anderen Pflegeheimen aufgelistet. Wer seine freien Plätze kostenlos auf OPAN® publiziert, ist ebenfalls besser positioniert als Pflegeheime, die ihren Eintrag auf OPAN® nicht administrieren.
- Frei zugänglich: Die Plattform www.opanhome.ch ist für alle Typen von Zuweisern verfügbar und kann von Spitälern, Arztpraxen oder Familienangehörigen aufgerufen und benutzt werden.
- Die Plattform OPAN® wird laufend weiterentwickelt, so dass die zur Verfügung stehende Funktionspalette mit Ihrem Pflegeheim und Ihren Anforderungen in die Zukunft wächst.



Spitex

Effizientes Administrations-Werkzeug für die ambulante Pflege

Die Bedarfserhebung nach RAI-HC, eine umfassende Klienten Administration sowie eine Dienst- und Einsatzplanung unterstützen Sie bei der Verwaltung Ihres Spitex-Betriebes – integriert in die bewährten Tools von Lobos 3.X.



CMS-Empfangsbildschirm

Online-Informationen für Ihre Besucher

Heissen Sie Ihre Besucher auf einem Empfangsbildschirm herzlich willkommen, auch wenn der Empfang einmal nicht besetzt ist. Auf einem Touch-Screen lässt sich bspw. die Zimmerbelegung, das Angebot Ihrer Institution, die ÖV-Abfahrtszeiten oder die Wetterprognosen der Region abrufen.



Tages- und Nachtstrukturen

Planung der Plätze für Entlastungsangebote

Auf einem übersichtlichen Tableau disponieren Sie Tages- und Nachtaufenthalte und bringen diese zur Verrechnung. Kostenpflichtige Zusatzoptionen wie Fahrdienste oder die Teilnahme an Aktivitäten hinterlegen Sie direkt auf dem Aufenthalt, so dass manuelle Eingriffe im Fakturierungsprozess auf ein Minimum reduziert werden.



Gebäude- und Anlagemanager

Betriebskosten senken und technische Verfügbarkeiten sichern.

Mit diesem Werkzeug für das Computer-Aided Facility Management (CAFM) können Sie Ihre Gebäude, Anlagen und Einrichtungen effizient bewirtschaften. Regelmässig auszuführende Arbeiten erscheinen im richtigen Moment auf der ToDo-Liste und wertvolle Informationen zu Ihrem Anlagenpark werden strukturiert und wiederauffindbar abgelegt.

Ist eine Pflegeheimplanung nötig?

↳ Die meisten Kantone kennen eine strikte Begrenzung der Pflegeheimplätze. Mit Blick auf die sich ändernden Bedürfnisse und das wachsende Angebot an altersgerechtem und betreutem Wohnen stellt sich die Frage, ob Bettenobergrenzen noch zeitgemäss sind. Die Antworten der Gesundheitsdirektoren aus den Kantonen Bern und Zürich lesen Sie exklusiv in diesem FOCUS.

Pflegeheimplanung – es geht auch ohne Obergrenze
Ursprünglich hatte die Planung für Spitäler, Heime und Spitex-Betriebe die Aufgabe, eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Heute hat die staatliche Zulassungspraxis nicht mehr ein ausreichendes Angebot im Fokus, sondern vielmehr dessen Einschränkung. Denn mit jedem zusätzlichen Betrieb drohen der öffentlichen Hand zusätzliche Kosten. Das hat zur Folge, dass die meisten Kantone Bewilligungen äusserst zurückhaltend erteilen und für Pflegeheimbetten pro Kanton oder Region eine Obergrenze festlegen. Eine zukunftsorientierte Ausnahme stellt der Kanton Zürich dar, welcher seit Jahren keine Obergrenze mehr festlegt. Ein mutiger Schritt, wenn man bedenkt, dass in Zürich schweizweit die weitestgehenden Kostenvergütungen bestehen. Doch das System bewährt sich: Das Bettenangebot stieg von 2009 bis 2017 im Durchschnitt nur gerade um 1,0 % pro Jahr, während die über 80-jährige Bevölkerung um 2,4 % zunahm (siehe Kasten).

Zulassungsbeschränkung ist überholt

Es gibt nach wie vor Kantone und Regionen, in welchen das Angebot so stark begrenzt ist, dass die Bettenauslastung 100 % beträgt und Wartelisten nötig sind. Damit sollen unnötige Heimeintritte verhindert und auf hohen Pflegebedarf beschränkt werden. Doch die Angst vor „unbegründeten“ Eintritten ist reichlich übertrieben: Niemand tritt freiwillig zu früh in eine Pflegeinstitution ein. Wir alle wollen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen. Umgekehrt wollen wir alle in dringenden Fällen sofortige Unterstützung. Nach Spitalaufenthalt, Stürzen oder bei Demenz braucht es unmittelbar verfügbare Zimmer, um unhaltbare Situationen zu Hause zu verhindern.

senesuisse erachtet ein zu knappes Angebot auch aus Qualitäts- und Kostengründen als unsinnig. Wer ohnehin über ein volles Haus verfügt, muss sich keine besondere Mühe geben. Erst recht nicht, wenn der Staat zeitgemässe und qualitativ hochstehende Angebote vom Markt ausschliesst. Neue stationäre Plätze müssen vor allem in Kombination mit betreutem Wohnen möglich sein, um unnötige Verlegungen zu vermeiden. Will man nicht dem positiven Vorbild von Zürich folgen, müssen andere Wege gefunden werden, um mehr Wettbewerb zuzulassen. Durch Planwirtschaft und Angebotsbegrenzung erreichen wir keine Verbesserung der Angebotsstruktur und Kosten. Früher genügte eine staatliche Pflegebettenplanung, um die Versorgung sicherzustellen. Heute braucht es deutlich mehr. Mehr Kundenorientierung, Kostenbewusstsein, Qualität und Innovation – und ja, auch mehr Wettbewerb. ←CST

Durchschnittliche Veränderung 2009–2017 pro Jahr

+ 0.99 % Anzahl Betten
+ 0.61 % Anzahl Heimbewohner
+ 2.40 % Anzahl Einwohner über 80

Jahr	Betten APH	Veränderung zum Vorjahr	Heimbewohner	Veränderung zum Vorjahr	Einwohner über 80	Veränderung zum Vorjahr	Bettenbelegung	Betten pro 1'000 Einwohner über 65
2008	16'423		15'728		58'464			77
2009	16'498	+ 0.46 %	15'699	- 0.18 %	60'170	+ 2.92 %	95,6 %	75
2010	16'352	- 0.88 %	15'443	- 1.63 %	61'963	+ 0.00 %	95,2 %	75
2011	17'118	+ 4.68 %	16'381	+ 6.07 %	63'576	+ 2.60 %	94,7 %	75
2012	17'403	+ 1.66 %	16'323	- 0.35 %	65'029	+ 2.29 %	91,3 %	74
2013	17'440	+ 0.21 %	16'449	+ 0.77 %	66'218	+ 1.83 %	93,0 %	73
2014	17'796	+ 2.04 %	16'534	+ 0.52 %	68'022	+ 2.72 %	92,9 %	73
2015	18'057	+ 1.47 %	16'407	- 0.77 %	69'464	+ 2.12 %	92,0 %	73
2016	18'086	+ 0.16 %	16'700	+ 1.79 %	71'262	+ 2.59 %	92,4 %	72
2017	17'927	- 0.88 %	16'581	- 0.71 %	72'375	+ 1.56 %	93,6 %	72



LOBOS Informatik AG
Auenstrasse 4
8600 Dübendorf
Tel. 044 825 77 77
info@lobos.ch
www.lobos.ch

Lobos 3.X hat die Modulpalette nochmals erweitert - zugeschnitten auf die Bedürfnisse von sozialmedizinischen Institutionen. Zusammen mit dem jahrelang gewachsenen Know-how unserer Mitarbeitenden unterstützen wir Sie in den anspruchsvollen Herausforderungen dieser Branche.

Wenn Sie wissen möchten, was mit uns und unseren Bausteinen alles möglich ist, fragen Sie uns oder unsere Kunden.

Careum Führungstagung 2019

Vom Wachsen und Reifen von Mensch und Unternehmen

Dienstag, 10. September 2019, Aarau
www.careum-weiterbildung.ch

careum Weiterbildung

Jetzt online anmelden!
Frühbucherrabatt bis 30. April 2019

Inspiration. Wissen. Können.

Interview mit Regierungsrat Pierre Alain Schnegg

Herr Regierungsrat Schnegg, als 2016 der Bericht zur «Alterspolitik im Kanton Bern» erschien, war das Kontingent von Pflegeheimplätzen so gut wie ausgeschöpft. Wie ist der Stand heute?

Die Regierung hat im Jahr 2017 ein Kontingent von maximal 15'500 Plätzen auf der Pflegeheimliste des Kantons bestätigt. Zurzeit sind 14'302 Betten in Pflegeheimen in Betrieb und weitere 1'142 sind für Neu- und Umbauten reserviert. Das Kontingent ist somit fast ausgeschöpft.

Wir stellen fest, dass auch im Kanton Bern der Wunsch der älteren Menschen nach einem längeren Verbleib in den eigenen vier Wänden und einem späteren Heimeintritt verbreitet ist. Somit nimmt auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Heimen ab. Der Bedarf an stationären Angeboten für ältere Menschen sollte somit über längere Zeit durch die 15'500 Pflegeheimplätze gedeckt sein.

Die Pflegeheimplanung stützt sich auf komplexe Schätzungen und Berechnungen, um eine bedarfsgerechte Versorgung an Pflegeplätzen sicherzustellen. Trotzdem stimmen Angebot und Nachfrage im Kanton Bern vielerorts nicht überein. Wäre es nicht viel effizienter, den Markt spielen zu lassen?

Der Kanton Bern setzt heute noch auf eine regulierte Pflegeheimplanung. Ob das noch das Modell der Zukunft ist, können wir in Frage stellen. Eine Marktöffnung würde uns sicherlich mehr Flexibilität bringen und die Leistungen wären stärker auf die Nachfrage ausgerichtet. Zu klären blieben die Standortwahl und die Finanzierung. Private Anbieter möchten die Preise selbstständig festlegen; die Kantone und Krankenkassen müssen sich jedoch an Gesetze halten. Ein Paradigmenwechsel solcher Art bedeutet eine Erneuerung des gesamten Systems. Dennoch muss es uns auch unter den gegebenen Voraussetzungen gelingen, den Wettbewerb zu steigern sowie Angebot und Nachfrage verstärkt wirken zu lassen.

Der Kanton Zürich verzichtet seit 2008 auf die Festlegung von Höchstbettanzahlen. Negative Folgen respektive ein Überangebot blieben aus. Ist das nicht ein klares Zeichen, dass die Bedarfsabklärung der Investoren mindestens so gut funktioniert wie die kantonale Planung?

Die Zahlen der Samed-Statistik zeigen, dass im Kanton Zürich in den letzten Jahren das Verhältnis zwischen Anzahl Bewohnenden und Anzahl Pflegeheimplätzen tiefer ist als im Kanton Bern. Das zeigt, dass der Markt sich an der Nachfrage orientiert und die Bevölkerung profitiert.

Was sagen Sie zur Aussage, dass die Beschränkung der Pflegebettanzahl den Kanton teuer zu stehen kommt, weil Pflegebedürftige z. B. im Spital auf einen Pflegeplatz warten müssen oder die Pflegekosten zu Hause höher sind als sie im Heim wären?

Die drei Sektoren haben Gemeinsamkeiten, aber nicht die gleichen Aufgaben. Wichtig ist, dass für jede einzelne Person das richtige Pflegeumfeld angeboten wird. Beim heutigen Angebot ist die Suche nach einem Platz selten ein Problem – ausgenommen in gewissen Regionen. Aufgrund der aktuell immer kürzer werdenden Aufenthaltsdauer, nimmt die Nachfrage nach Langzeitpflegeplätzen laufend ab.



Pierre Alain Schnegg (SVP) ist seit 2016 Regierungsrat und Vorsteher der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern.

senesuisse kritisiert, dass die heutige Zulassungspraxis einen gesunden Wettbewerb verhindert und bei Vollausslastung keine Anreize bezüglich Verbesserungen und Wirtschaftlichkeit bestehen. Wie verhindern Sie, dass die Bettenbeschränkung zur Innovations- und Qualitätsbremse wird?

Staatliche Planung kann einen gesunden Wettbewerb verhindern und kann ein negativer Faktor für Innovationen sein. Aber Innovationen entstehen nicht nur aus einem konkurrierenden Umfeld der Marktteilnehmer; auch die Rahmenbedingungen spielen eine grosse Rolle.

Der Regierungsrat des Kantons Bern signalisierte 2013 in seiner Antwort zur Motion Kipfer Bereitschaft, die Aufhebung des kantonalen Kontingentes zu prüfen und allenfalls darauf zu verzichten. Wo stehen die Diskussionen?

Im Moment sind Abklärungen am Laufen. Eine der Möglichkeiten wäre die Abkehr von der Pflegeheimplanung. Dazu müssten aber ebenfalls andere Einflussfaktoren berücksichtigt und angepasst werden.

Interview mit Regierungsrat Thomas Heiniger

Herr Regierungsrat Heiniger, gemäss KVG sind die Kantone für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Einrichtungen für die Langzeitpflege zuständig. Wie steuert Zürich das Angebot?

Im Kanton Zürich liegt die Zuständigkeit für die stationäre und ambulante Pflegeversorgung bei den Gemeinden. Geregelt ist diese Kompetenz und Hoheit der Gemeinden im kantonalen Pflegegesetz und in der entsprechenden Verordnung. Um den Bedarf an Pflegeleistungen auf ihrem Gebiet zu decken, können die Gemeinden eigene Einrichtungen und Angebote betreiben oder Dritte damit beauftragen. Es steht ihnen frei, ihre Planung mit anderen Gemeinden zu koordinieren und/oder Versorgungspools zu schaffen.

Und wie steht es um die staatliche Regulierung der Bettenzahl oder kantonale Vorgaben mit Kontingenten für Pflegeheimplätze?

Der Kanton Zürich kennt diesen engen, auf eine Kenngrösse eingeschränkten Steuerungsansatz nicht. Und ganz offen gesagt, bin ich froh, dass das so ist. Wir stehen in der Schweiz mit Blick auf die Entwicklung in der Alterspflege in einem tiefgreifenden Umbruch. Die NZZ hat es kürzlich sehr pointiert formuliert: „Babyboomer wollen nicht ins Heim.“ Und es ist diese Generation, die in naher Zukunft in die Phase des Alters kommt. Eine Generation, die Eigenständigkeit zur Lebensmaxime erhoben hat. Damit werden die Übergänge fließender, die Bedürfnisse vielfältiger, die Angebote durchmischer.

Was bedeutet das für die Planung im Alterspflege-Bereich?

Erst einmal: Eine Planung allein nach stationären Pflegebetten ist damit überholt. Der gesellschaftlichen Veränderung, den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen, wie wir im Alter leben und wohnen wollen, wird man damit nicht gerecht. In einem quartierähnlichen Zentrum gibt es dann eben nicht mehr allein das herkömmliche Pflegeheim mit so und so vielen stationären, allenfalls gar staatlich bewilligten Betten. Es gibt auch Alterswohnraum, betreute Wohnformen, Zimmer mit Pflegeanteil. Es gibt Gemeinschaftsräume für den sozialen Austausch, vielleicht den Coiffeur, ein Café, eine Arztpraxis, ein Nebeneinander von ambulanter und stationärer Pflege, Serviceangebote, die nach Mass und Notwendigkeit individuell genutzt werden können. Genau das heisst dann eben auch: Die öffentliche Hand sollte in der Planung nicht alte, einstige Bedürfnisse zementieren, sondern neue abholen, zukünftigen Rechnung tragen.

Eine grosse Herausforderung ...

... ja, ohne Zweifel, aber eine wichtige. Die öffentliche Hand plante und baute bisher in der Regel eher traditionell. Flexiblere, modernere Formen und Strukturen laufen den traditionellen zusehends den Rang ab. Entsprechend müssen auch die Gemeinden soweit nötig flexibler werden bezüglich der Form und Ausrichtung ihres Angebots und der Möglichkeit, dieses rasch und einfach einer sich verändernden Nachfrage anzupassen. Sie können das tun, indem sie ihre Strategie, allein oder in Verbänden, entsprechend ausrichten, sie können mit anderen Anbietern zusammenspannen, Leistungsverträge abschliessen. Allenfalls kann das auch dazu führen, dass eine Gemeinde ihre bisherige Alters- oder Pflegeheiminfrastruktur umnutzt – zum Beispiel in Studentenwohnraum – und stattdessen mit privaten oder privat-gemeinnützigen Institutionen Aufnahmeverpflichtungen vereinbart.



Thomas Heiniger (FDP) ist seit 2007 Regierungsrat und Vorsteher der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. 2018/19 amtierender als Regierungspräsident.

Im Mittelpunkt der Diskussion über die Gesundheitskosten steht gegenwärtig die Frage von EFAS („Einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich“). Welche Rolle kommt für Sie als GDK-Präsident dabei den Pflegeleistungen zu?

Eine ganz zentrale: EFAS geht nicht ohne die Pflege. In der Alterspflege und in der Pflegeplanung geht der Trend, ich habe das vorher beschrieben, in Richtung integrierte Versorgung. Dieser Entwicklung muss auf der Angebotsseite Rechnung getragen werden. Eine Hauptzielsetzung der Verfechter von EFAS ist es, die integrierte Versorgung über die ganze Behandlungskette zu stärken. Wenn nun die Finanzierungsverantwortlichkeiten zwar für die stationären Spitalleistungen und die ambulanten medizinischen Leistungen vereinheitlicht, aber nicht auf die pflegerischen Leistungen in den Pflegeheimen und in der Spitex ausgedehnt werden, behindert das die Entwicklung integrierter Versorgungsmodelle über die ganze Versorgungskette hinweg. Mit Blick auf den demografischen Wandel und auf die fortschreitende Entwicklung von ambulant und stationär auch in der Pflege würde der Verzicht auf den Miteinbezug der Pflege zum unnötigen Stolperstein. Auch die zunehmend abgestuften, je nach Pflege- und Unterstützungsbedarf variablen neuen Pflegemodelle würden dadurch gelähmt.



Wie beeinflussen Bewertungen den Erfolg Ihrer Pflegeeinrichtung?

Senesuisse bietet ihren Mitgliedern die einmalige Möglichkeit, an einer neuen und wegweisenden Schweizer Studie für Pflegeeinrichtungen teilzunehmen. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz und dem Berner Unternehmen

Swiss QualiQuest AG wird untersucht, welche Faktoren zur Zufriedenheit von Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitenden beitragen und in welchen Bereichen Optimierungen mit dem bestmöglichen Kosten-Nutzen-Verhältnis realisiert werden können.

Ihr Nutzen:

Wissenschaftlich erhärtete Resultate zu Fragen wie:

- ✓ Was macht die Qualität Ihrer Pflegeeinrichtung aus?
- ✓ Welche Faktoren beeinflussen die Zufriedenheit der relevanten Anspruchsgruppen?
- ✓ Vergleich von Zufriedenheitsdaten mit objektiven Betriebskennzahlen
- ✓ Welches Verbesserungspotenzial hat Ihre Pflegeeinrichtung?
- ✓ Wie kann die Zufriedenheit aller relevanten Anspruchsgruppen effizient und effektiv optimiert werden?

Und Sie erhalten zudem:

- ✓ Ein professionelles, einfach zu bedienendes Bewertungsmanagement-System
- ✓ Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Institutionen (Benchmarking)
- ✓ Fachliche Unterstützung bei der Durchführung

Sind Sie interessiert an einer Studien-Teilnahme?

Die Projektverantwortlichen stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung:

Christian Streit
Geschäftsführer Senesuisse
Telefon: 058 796 99 19
E-Mail: info@senesuisse.ch

Oliver Glauser
Projektverantwortlicher Swiss QualiQuest AG
Telefon: 032 588 20 10
E-Mail: oliver.glauser@swissqualiquest.ch



Diese wissenschaftliche Studie ist eine Kooperation von

senesuisse

n|w Fachhochschule Nordwestschweiz

Swiss QualiQuest
Empfehlungen und Bewertungen Swiss Made

Wird Betreutes Wohnen endlich über EL finanzierbar?

↳ Seit vielen Jahren kämpft *senesuisse* für finanzierbare Wohnformen zwischen der Spitex Zuhause und dem Pflegeheim. Das „Betreute Wohnen“ ist im Interesse der gesamten Gesellschaft: Betagte profitieren von viel Freiheit bei maximaler Sicherheit, Angehörige von Entlastung und die Steuerzahler von deutlich geringeren Kosten. Zumindest das Argument der tieferen Kosten ist nun auch im Parlament angekommen.

Noch nicht in der aktuellen EL-Revision ...

Der Nationalrat versuchte bereits in der laufenden Debatte zur grossen EL-Revision, gute neue Lösungen zu integrieren. Er stimmte klar dafür, neu auch betreutes Wohnen über Ergänzungsleistungen zu finanzieren. Doch die Differenzen in der Vorstellung, wie eine solche Finanzierung aussehen müsste, waren letztlich zu gross. Im Ständerat zeigte sich, dass zuerst eine breitere Debatte nötig ist: Wem soll der Staat betreutes Wohnen bezahlen? Welche Voraussetzungen müssen Anbieter erfüllen? Wie hoch muss die Finanzierung sein?

Genau diese Fragen sind mittels wissenschaftlichen Studien und Praxiserfahrung zu klären. Die erste Studie (im Auftrag von Curaviva Schweiz, Spitex Schweiz, Pro Senectute und *senesuisse*) steht kurz vor der Veröffentlichung. Sie zeigt auf, welche Bedürfnisse mit diesen Wohnformen zu erfüllen sind und wie das Angebot entsprechend ausgestaltet sein muss. So viel sei schon mal vorweg verraten: Aus der Studie resultiert ein Modell mit 4 Stufen (A, B, C, D), welches für die häufigsten Betreuungs- und Pflegesituationen optimale Angebotsinhalte definiert. Ziel einer weiteren Studie muss sein, für diese vier Stufen von betreutem Wohnen konkrete Preise zu berechnen. Diese werden erfahrungsgemäss deutlich unter den Kosten eines Pflegeheimaufenthaltes liegen.

... aber hoffentlich schon bald!

Damit nehmen die Branchenverbände ihre Verantwortung wahr, verlässliche Grundlagen für die politische Diskussion zu liefern. Dies ist auch zeitlich dringend, weil die ältere Bevölkerung wächst und inzwischen die Gesundheitskommission des Nationalrats eine vielversprechende Motion eingereicht hat (siehe Kasten). Wird diese nach dem Nationalrat in der Frühlingssession auch noch vom Ständerat angenommen, muss der Bundesrat einen konkreten Gesetzesentwurf erstellen, welcher die EL-Finanzierung von betreutem Wohnen regelt. Und dafür muss er genau die erwähnten Fragen beantworten: Wie müssen die Voraussetzungen für die betroffenen Menschen und die Angebote ausgestaltet sein?

Ich hoffe sehr, dass die Politik diese Chance nutzt. Wie in der Begründung der Motion sehr zutreffend ausgeführt wird, stellt das betreute Wohnen für viele Personen die optimale Wohnform dar. Es ist höchste Zeit, dass wir die künstlich gebildeten Blöcke „mit Spitex zu Hause oder ins Pflegeheim“ mit noch besseren Alternativen bereichern! Hierfür blicken wir auch gespannt auf ein Projekt der Stadt Bern, welches genau diese Zielgruppe im Fokus hat. Mehr dazu im nächsten FOCUS ... wir bleiben dran! <ICST

Motionstext

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Finanzierung von betreutem Wohnen über Ergänzungsleistungen zur AHV sicherstellt, sodass Heimeintritte für betagte Menschen verzögert oder vermieden werden können.

Begründung

Die Finanzierung in der aktuellen EL-Gesetzgebung reicht in den meisten Fällen nicht aus, um die Kosten einer ausreichend betreuten Wohnform zu decken. Deshalb leben viele Personen trotz relativ geringem Pflege-/Betreuungsaufwand im Heim, obwohl sie noch in einer eigenen Wohnung leben könnten. Heute benötigt ein Drittel der in Pflegeheimen lebenden Personen weniger als eine Stunde Pflege pro Tag. Besonders für sie wäre das betreute Wohnen eine optimale Lösung, welche ihre Bedürfnisse besser abdeckt und Pflegeplätze einspart. Solche alters-/behindertengerechte Wohnungen ermöglichen die Aufrechterhaltung von Mobilität und regelmässigen sozialen Kontakten; gleichzeitig ist die notwendige Pflege und die Sicherheit besser garantiert als am ursprünglichen Wohnort. Damit Heimaufenthalte verhindert oder zumindest hinausgezögert und Anreize für vorzeitige Eintritte ins betreute Wohnen vermieden werden können, muss die Gesetzesanpassung ein auf die Bedürfnisse ausgerichtetes Angebot festlegen. Dazu sind die von betroffenen Menschen zu erfüllenden Voraussetzungen sowie die Anforderungen an die Anbieter von betreutem Wohnen zu definieren.



Pflegeinitiative: Für einen guten Gegenvorschlag

↳ Die Volksinitiative „Für eine starke Pflege“ hat durchaus ihre Berechtigung. Es ist im Interesse der gesamten Schweiz, über genügend und gut ausgebildetes Pflegepersonal zu verfügen. Damit Motivation und Berufsverweildauer steigen, braucht es aber keine Änderung der Bundesverfassung, sondern genügend Zeit im Pflegealltag. Das Parlament hat es in der Hand, hierfür mit einem Gegenvorschlag folgende drei wichtige Bereiche im Gesetzestext zu regeln.

Bessere Abgeltung der Pflegeleistungen

Wer sich in Spitälern, Heimen oder Spitexbetrieben bewegt, erkennt die grösste Herausforderung des Pflegepersonals augenblicklich: Permanenter Zeitdruck. Die Arbeit ist stark durchgetaktet, die Zeit pro Patient sehr knapp berechnet. Während in der Ausbildung über ganzheitliche und individuelle Pflege diskutiert wird, ist der Betriebsalltag beherrscht vom möglichst fehlerfreien Abarbeiten von Aufgaben. Wer sich für diesen Beruf entschieden hat, um Menschen in schwierigen Situationen umfassend zu unterstützen, kann im hektischen Treiben schnell an Motivation verlieren. Besonders in der Langzeitpflege und vor allem für Menschen mit Demenz oder in den letzten Lebensmonaten ist es auch aus ethischen Gründen dringend nötig, mehr Zeit zur Verfügung zu haben. Deshalb müssen im KVG zusätzliche Leistungen wie Anleitung und Begleitung im Demenzalltag oder im Sterbeprozess aufgenommen werden. Zudem sind bestehende Leistungen mit genügendem Zeitrahmen auszustatten.

Berufliche Entwicklung des Pflegepersonals

Der Mangel an Pflegepersonal führt zu Einbussen bei der Qualität. Eine bessere Abgeltung von Kosten der Aus- und Weiterbildungen würde dem entgegenwirken. Solche Bildungskosten müssten deshalb überall als Pflegekosten anerkannt und verrechenbar sein. Sonst fehlt es an der nötigen Entschädigungsmöglichkeit für Bildungswillige. Es kann ja nicht sein, dass – im Gegensatz zu den anderen Branchen – für Pflegefachleute während ihrer Tertiärausbildung nur ein Ausbildungslohn von Fr. 1'000.– bis Fr. 1'500.– pro Monat bezahlt werden kann, was gestandene Berufsleute von der dringend benötigten Höherqualifikation abhält.

Mehr Eigenverantwortung im Pflegealltag

Es ist verständlich, dass Pflegenden den nötigen Gestaltungsfreiraum entsprechend ihrer Ausbildung erhalten möchten. Heute ist dies zwar in der Praxis (vor allem in Pflegeheimen und Spitexbetrieben) längst umgesetzt, doch das Gesetz gibt noch immer den Ärzten die alleinige Kompetenz. Dabei können diese kaum besser wissen als die Abteilungsleitung im Pflegeheim, was nun eine Patientin an Pflege benötigt. Die oft unnötige Involvierung der Ärzte ist ein administratives Hindernis für effiziente und zeitnahe Pflege. Wenn die Pflege mehr Handlungsspielraum erhält, schafft dies nicht neue Kompetenzen für Pflegefachpersonen, sondern passt die Regelung einfach der heute gelebten Praxis an und setzt die Ressourcen zielführender ein. <CST

Noch mehr Rechte für Arbeitnehmer

↳ Der Ausbau von Arbeitnehmerrechten ist im Parlament ein Dauerthema. Aktuell diskutieren die Politiker etwa über Vaterschaftsurlaub und Elternzeit, Schutz älterer Arbeitnehmer und bezahlte Freizeit für die Angehörigenpflege. Im Fokus auf solche Einzelthemen droht die Gesamtsicht vergessen zu gehen: Mit immer mehr Vorschriften und Rechten werden Arbeitsmoral, selbstverantwortliches Handeln und der freiheitliche Arbeitsmarkt ersetzt durch Erwartungen gegenüber dem Staat und den Firmen.

Die Folgen übermässiger Schutzvorschriften

Auch wenn Einzelschicksale immer sehr bedauerlich sind: Wir jammern auf hohem Niveau. Im Vergleich mit anderen Staaten funktioniert unser Arbeitsmarkt ausgezeichnet. Wir leisten uns nationale Konferenzen, Programme und Vorstösse für ein Teilproblem wie die Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen, während nicht weit von hier Jugendliche und Studienabgänger kaum Aussicht auf Jobs und Einkommen haben. Trotz der dort oft noch stärker ausgebauten Arbeitnehmerrechte. Oder vielleicht gerade auch deswegen. Denn übermässiger Schutz wirkt kontraproduktiv: Vorschriften führen zu Mehrkosten und im Übertreibungsfall genau zur Nichteinstellung besonders geschützter Personen.

Schon heute vertrauen mir bei Rechtsberatungen viele KMU-Verantwortliche an, lieber nie mehr eine junge Frau (aus gewissen Kulturkreisen) anzustellen. Die Belastungen und Kosten sind für kleinere Arbeitgeber kaum tragbar, wenn Schwangere und Mütter von allen ihren Rechten Gebrauch machen. Was zum Schutz in besonders schweren Situationen eingeführt wurde, wird zunehmend als Anrecht von allen beansprucht. Darunter leiden zuerst die Mitarbeitenden, welche einspringen müssen, dann die Arbeitgeber und zuletzt das gesamte System.

Darf's no äs bitzeli meh sy?

Die Personalplanung im Gesundheitswesen ist schon heute fast unmöglich: Einerseits muss man die Einhaltung hunderter Vorschriften garantieren, andererseits die täglich 24-stündige Pflege und Betreuung sicherstellen. Pflegeheime müssen sich ganz besonders auf das zuverlässige Erscheinen aller Mitarbeitenden verlassen können, weil die Arbeiten nicht einfach verschiebbar sind – nicht einmal um wenige Stunden. Nun existieren aber viele kurzfristige Absenzgründe. Einer davon ist die bezahlte Abwesenheit für kranke Kinder. Diese ursprünglich zum Zweck der „kurzen Abwesenheit für die Suche nach einer Betreuungslösung“ eingeführte Bestimmung hat sich faktisch zum „bezahlten 3-tägigen Betreuungsurlaub“ entwickelt. Und dies nota bene beliebig viele Male pro Jahr und Kind. Wer kann unter diesen Umständen noch Pflegenden mit mehr als zwei oder drei Kindern einstellen und gleichzeitig die Verantwortung für ununterbrochene Pflege übernehmen (und dies bitteschön ohne Arbeitskräfte auf Abruf!)?

Der Bundesrat will die Arbeitnehmerrechte noch ausbauen, hin zu bezahlten Pflegeabsenzen für alle Angehörigen. Gerade für das Pflegepersonal mag dies sehr verlockend tönen. Wer will denn schon arbeiten gehen, wenn man stattdessen die sich gerade unwohl fühlende Grossmutter betreuen kann und trotzdem den vollen Lohn erhält? Die logische Folge wäre: Noch mehr Mitarbeitende müssten kurzfristig zum Einsatz verfügbar sein. Nur mit jederzeitiger Abrufmöglichkeit kann die mangelnde Planbarkeit kompensiert werden – und genau dies wird von Arbeitnehmenden ja besonders schlecht goutiert. Anstatt einer „besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung“ droht genau das Gegenteil: Stress durch häufiges kurzfristiges Einspringen, Ungerechtigkeitsgefühl und Missgunst in Teams sowie letztlich die Entlassung von Personen mit einer Häufung solcher Absenzen. <CST



↳ Die Fotos für diesen *senesuisse* FOCUS entstanden im WYDENHOF Rubigen. Herr und Frau GRÜTTER haben das Haus auf den Kopf gestellt, damit ich gute Aufnahmen bekomme, von denen es nur ein paar in den FOCUS geschafft haben. Dafür liefern wir jede Menge Infos. <ISKU

Impressum

Redaktion
CHRISTIAN STREIT <CST
Geschäftsführer *senesuisse*

senesuisse
Verband wirtschaftlich unabhängiger
Alters- und Pflegeeinrichtungen Schweiz

Erscheinungsweise: 3x jährlich
Auflage: 2400 Exemplare
1800 Deutsch | 600 Französisch

Redaktionsadresse
senesuisse
Kapellenstrasse 14
Postfach | 3001 Bern
058 796 99 19
info@senesuisse.ch

Gestaltung | Fotografie
STANISLAV KUTAC <ISKU
stanislavkutac.ch



Sparen Sie Zeit und Geld mit HOTELA+
www.hotela.ch

SIMPLIFY YOUR BUSINESS.